

Vereinbarung „Wartungsservice für die Schnittstelle srtToolbox“

Zwischen

SRT GmbH
Expo Plaza 11
30539 Hannover

als Servicegeber

und

als Auftraggeber

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Wir wählen den folgenden Wartungsservice (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> BASIC	<input type="checkbox"/> BUSINESS	<input type="checkbox"/> PREMIUM
<p>Wartungsservice BASIC</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Stunden Support pro Monat - Lösungsvorschlag innerhalb von 3 Werktagen - Automatische Updates für die Software - Zugang zum Ticketsystem zur Kommunikation zwischen Kunde und SRT - Erstinstallation der Software - SRT-Newsletter - Allgemeiner Service: telefonische Beratung, Updates, Wartung und Aktualisierung der bestehenden Schnittstelle, Integration von Änderungen der ERP- oder Shop Software. <p>Monatlich: 49,00 € zzgl. MwSt.</p>	<p>Wartungsservice BUSINESS</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Stunden Support pro Monat - Lösungsvorschlag innerhalb von 2 Werktagen - Automatische Updates für die Software - Zugang zum Ticketsystem zur Kommunikation zwischen Kunde und SRT - Erstinstallation der Software - SRT-Newsletter - Allgemeiner Service: telefonische Beratung, Updates, Wartung und Aktualisierung der bestehenden Schnittstelle, Integration von Änderungen der ERP- oder Shop Software - Einladungen zu exklusiven SRT-Events <p>Monatlich: 89,00 € zzgl. MwSt.</p>	<p>Wartungsservice PREMIUM</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Stunden Support pro Monat - Lösungsvorschlag innerhalb von 24 Stunden - Automatische Updates für die Software - Zugang zum Ticketsystem zur Kommunikation zwischen Kunde und SRT, - Erstinstallation der Software - SRT-Newsletter - Allgemeiner Service: telefonische Beratung, Updates, Wartung und Aktualisierung der bestehenden Schnittstelle, Integration von Änderungen der ERP- oder Shop Software - Einladungen zu exklusiven SRT-Events - Service auch außerhalb der Geschäftszeiten ohne Aufpreis - Mitarbeiterschulung für die Software - Betreuung durch die Geschäftsführung und Senior Entwickler <p>Monatlich: 199,00 € zzgl. MwSt.</p>

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Servicegeber übernimmt die Pflege und die Wartung der Schnittstelle srtToolbox. Darüber hinaus unterstützt er den Auftraggeber in der Anwendung der Software.

Nicht im Wartungsservice enthalten sind die individuelle Programmierung Zusatzleistungen der Schnittstelle sowie die Weiterentwicklung der Software.

§ 2 Geschäftszeiten

Während der Laufzeit hat der Auftraggeber Anspruch auf Beratung durch den telefonischen Hilfsdienst des Servicegebers, welcher montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer +49 511 515 495 00 erreichbar ist (Feiertage ausgeschlossen). Der Hilfsdienst ist jedoch kein Ersatz für die Anwenderschulung und die Überlassung der Dokumentationen.

§ 3 Vergütung

Der Servicegeber erhält für seine im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldete Tätigkeit ein monatliches Entgelt in Höhe des in § 1 gewählten Kontingentes.

Das Entgelt ist im ersten Jahr zum Beginn der Laufzeit fällig. Eine monatliche Zahlung ist ab dem zweiten Jahr nach Absprache möglich.

§ 4 Dauer der Vereinbarung

Der Wartungsservice beginnt mit Datum der Unterschrift und ist erstmals nach einem Jahr kündbar. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Die Kündigungserklärung ist schriftlich abzugeben.

§ 5 Haftung

Eine Haftung des Servicegebers für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe Dritter entstehen, ist ausgeschlossen.

Auch bei sorgfältigster und umfangreichster Prüfung kann eine absolute Fehlerfreiheit der Lizenz-Software nicht gewährleistet werden. Insofern übernimmt der Servicegeber keine Haftung für die Richtigkeit der Lizenz-Software. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Inhalte der Dateien vor der Anwendung zu überprüfen und darüber hinaus für eine regelmäßige, ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen.

§ 6 Datenschutz

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die bei ihm vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbestände den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften entsprechen. Dies gilt insbesondere, soweit die Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten bzw. Datenbeständen betroffen sind.

Der Servicegeber verpflichtet sich, im Rahmen seiner Serviceleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Er lässt sämtliche von ihm beauftragten Personen eine Verpflichtungserklärung nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz unterzeichnen und verpflichtet diese Personen zur Verschwiegenheit. Das Vorgehen im Rahmen seiner Tätigkeit stimmt der Servicegeber mit dem Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers ab.

Beide Parteien haben über alle ihnen bekanntgewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Servicegeber

.....
Auftraggeber